

Marburger Zeitung.

Nr. 98.

Freitag, 14. August 1868

VII. Jahrgang

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Die ein Mal gefaltene Garmondzeile wird bei einmaliger Einschaltung mit 10, bei zweimaliger mit 15, bei dreimaliger mit 20 kr. berechnet, wozu für jedwede Einschaltung 30 kr. Inseraten-Stempelgebühr kommen.

Zur Geschichte des Tages.

Ueber die „Annäherung zwischen Oesterreich und Preußen“ bringt die Allgemeine Zeitung einen Artikel, der besondere Aufmerksamkeit verdient. Der Artikel beginnt mit der Behauptung, daß die in neuerer Zeit verbreiteten Gerüchte über eine sich vorbereitende Annäherung zwischen Oesterreich und Preußen eine „diplomatische Finte“ waren, um auf das durch Veröffentlichung der Usedom'schen Note affizirte Verhältniß zwischen Oesterreich und Preußen mildernd zu wirken. Eine solche Annäherung habe aber nicht bestanden und könnte sich nur angesichts einer nahenden Gefahr entwickeln. Dazu sei im April 1867 Anlaß gewesen, als die Lugenburger Frage einen Krieg zwischen Frankreich und Preußen herbeizuführen drohte. Damals habe Fürst Hohenlohe den Grafen Tauffkirchen nach Berlin und Wien gesandt, um eine preussisch-oesterreichische Allianz herbeizuführen, an der alle deutschen Staaten theilnehmen sollten. Diese Allianz sollte den Frieden diktiert. Graf Bismarck sei auf den Gedanken eingegangen, Baron Beust dagegen habe sich auf den spezifisch oesterreichischen Standpunkt gestellt; er fand den Antrag des Grafen Bismarck: die „unbedingte Garantie der deutschen Besitzungen Oesterreichs“, zu leicht. Indem er sich vergegenwärtigte, in welcher Lage Oesterreich, welches nun nicht bedroht sei, in die neue Friedensperiode eintreten werde, habe er darauf mit den inhaltschweren Worten geantwortet: „Oesterreich hätte sie zu bezahlen durch die Feindschaft Frankreichs, die ihm doppelt gefährlich sein würde, weil sie zugleich in Deutschland eine so gut als unbedingte Abhängigkeit von dem guten Willen Preußens im Gefolge hätte.“ Also hiernach wäre es die Sorge vor dem weiteren Fortschritte Preußens in dem von ihm begonnenen Einheitswerke, welche Beust von der Theilnahme an einem deutschen Kriege gegen französische Anmaßung zurückhielt, es wäre der Vorbehalt der französischen Freundschaft gegen eine ihm nicht zusagende Einheit, welcher ihn bestimmte, Oesterreich vor dem Kampfe aller deutschen Staaten in einer nationalen Frage zu bewahren.

Jahre lang haben preussische Blätter die italienischen Zustände schön gefärbt. Heute, weil Samarmora aus der Schule ge-

schwagt, wird Alles grau und schwarz gemalt. So wird gemeldet: Die aus dem preussischen Gesandtschafts-Hotel in Florenz einlaufenden Nachrichten über den steigenden sittlichen und finanziellen Bankrott Jung-Italiens sind im höchsten Grade beunruhigend und deuten auf einen nahe bevorstehenden Ausbruch der Krisis.“ Neulich hieß es in einem Schreiben wörtlich: „Das Ansehen der Krone ist so gut wie vernichtet, . . . Auf das Meer kann die Regierung sich jetzt so wenig verlassen, wie König Franz von Neapel zur Zeit des Einbruchs von Garibaldi. Bricht das Feuer einmal ernsthaft auf einem einzigen Punkte los, so steht bald die ganze Halbinsel in Flammen.“ — Das ist gerade so übertrieben, wie die früheren Schönsfärbereien.

In Paris glaubt man, daß die Rede, die der Kaiser beim Napoleonifeste halten werde, auch nicht geradezu kriegerisch, so doch sehr patriotisch sein werde. Der Kaiser werde es aussprechen, daß Frankreich nunmehr in der Lage sei, allen Eventualitäten gegenüberzutreten und eine seinem Range und seiner Ehre angemessene Politik zu verfolgen. Sodann heißt es, daß General Leboeuf den Marschall Niel als Kriegsminister ersetzt werde und dieser zum Majorgeneral (Generalissimus) der Armee ernannt werden solle, was natürlich als ein kriegerisches Zeichen angesehen wird. Als ein solches betrachtet man auch die in diesen Tagen erfolgte Ernennung der Offiziere der feldpflichtigen Nationalgarde für das Seine-Departement. Nach der „Union“, die dies ebenfalls für ein wenig friedliches Zeichen hält, sind ferner die Marschälle und Generale, die an der Spitze der Kommandos in den übrigen Departements stehen, gleichfalls angewiesen, die Arbeiten zur Organisation der feldpflichtigen Nationalgarde mit thunlichster Geschwindigkeit zu beendigen. Wie das genannte Blatt hinzusetzt, scheint es, daß man die Bataillone besonders schnell in den Departements des Nordens und Ostens und in dem der Seine aufzustellen sich beeile.

Farragut, der Befehlshaber des nordamerikanischen Mittelmeer-Geschwaders soll beauftragt sein, bestimmte Forderungen an die Pforte zu stellen, und zwar: Anerkennung der Unabhängigkeit Kandiads und freie Fahrt für die nordamerikanischen Kriegsschiffe durch die Dardanellenstraße! Und man munkelt an den reizenden Ufern des Bosporus auch, daß General Ignatjew den Admiral Farragut kräftigt

Der verhängnisvolle Ring.

Von W. v. K.

Wenn der weise Rabbi Ben Akiba behauptet, daß sich im Leben Alles wiederhole, so glaube ich doch, daß das unten mitgetheilte Ereigniß, welches hier sich wirklich zugetragen und von mehreren noch lebenden Augenzeugen bestätigt werden kann, schwerlich schon vorgekommen ist und sich wiederholen wird.

An einem heiteren Septembertage im Jahre 1811 waren die Bewohner der Stadt Danzig, zumal die ganze vornehme Welt, in großer Aufregung, und schon in den Morgenstunden sah man sämtliche Fenster der Häuser des Langenmarkts, und zwar am meisten die der Südseite, dicht mit Zuschauern, größtentheils Damen, bis zu den Siebelfenstern besetzt. Der Grund dieser Aufregung war ein außerordentlicher: es sollte ein französischer Offizier, der als Kapitän in der Garnison stand und Ehrenlegionair war, öffentlich, im Beisein der Garnison, als Dieb gebrandmarkt werden.

Der Unglückliche war eine allgemein beliebte Persönlichkeit. Es wurde kein Fest, sowohl beim Militär, als auch beim Zivil, ohne sein Gutachten angeordnet, kein Volterabend, der in den höheren Zirkeln stattfinden sollte, ohne seine Beihülfe vollzogen. Zu den öffentlichen Fastnachtstauszügen, die abgehalten wurden, vertheilte er die Rollen unter den Garnisonsmitgliedern, und Jeder unterzog sich bereitwillig seinem Arrangement. Noch kam hinzu, daß er geläufig deutsch sprach, zur Gitarre deutsche und französische, meistens komische Lieder anmutig sang, Kunststücke verschiedener Art zur Belustigung der Gesellschaft machte, grazios tanzte und oft an den Spielen der Kinder des Hauses Theil nahm. Er war ein schöner Mann von einigen 40 Jahren und hatte sich bei der Elite die Achtung dadurch mit erworben, daß er sich in der Gesellschaft stets anspruchslos bewegte und nirgends erschien, wo er nicht besonders eingeladen war.

Kapitän Alwanger wohnte schon geraume Zeit bei einem Galanteriehändler, dessen Geschäft aber sehr gesunken und so zu sagen aus der Mode gekommen war. Der Eigener stand daher demselben nur allein vor, wurde vom Kapitän, der mehr Freund als Einquartierter war, bei seinen Verkäufen als Dolmetscher unterstützt und oft von diesem in seiner Abwesenheit vertreten.

Später fand auf Beschwerde einiger Hauseigentümer, die längere Zeit Offiziere inne gehabt, eine Umquartierung statt, und der Kapitän mußte auf Ordre ein anderes Logis beziehen, was den Wirth wie dessen Familie sehr schmerzte. Mit Thränen im Auge entließ man den geliebten Freund.

Kurze Zeit nach dem Abzuge vermißte der Besitzer einen Siegelring, fast das werthvollste Stück seines Lagers. Man konnte sich nicht erklären, auf welche Weise er verschwunden sei, da derselbe stets in einem Glaskasten mit anderen Goldsachen aufbewahrt wurde, und da kein Fremder, selbst das Hausmädchen nicht, den Laden betrat, so war das Verschwinden des Werthstücks um so unerklärlicher. Der Verdacht auf den Kapitän wurde von der Familie mit Entrüstung verworfen, und man suchte endlich, da keine Spur zu finden war, den Verlust zu verschmerzen.

Einige Monate nach diesem Vorfalle besuchte der Kaufmann, wie sonntäglich, die Wachtparade auf dem Langenmarkt, um das stets glänzende Schauspiel mit anzusehen; dort traf er einen Bekannten, an dessen Finger er den vermißten Siegelring erblickte. „Herr, wo haben Sie diesen Ring her?“ fragte er mit Heftigkeit, sogleich hinzusetzend: „Der ist mir gestohlen!“

Jener gab gleichgültig zur Antwort: „Den habe ich von einem französischen Offizier für 5 Thaler gekauft.“

„Was war das?“ Mit dieser Frage trat ein Offizier, der deutsch verstand, zu den beiden Herren heran, die höchlichst erschrocken sich entfernen wollten. Ein gebieterisches Halt! nöthigte sie wieder zurückzukommen. Eine Schreibetafel ziehend, fragte er sie nach Namen, Stand und Wohnung, die mit der Äußerung notirt wurden, daß diese Aussage näher untersucht werden müsse, und ebenso fragte er den Ringinhaber, ob er den Offizier kenne. Jener verneinte es und wurde aufgefordert,

unterstützen, und daß auch der Vertreter Preußens, Welbel, sich sehr gefällig gegen diese Herren zeigen wird. Nachdem die westmächliche Diplomatie ihre Unfähigkeit, eine Lösung der orientalischen Frage zu erfinden, seit fünfzig Jahren beklundet und nicht einseht, daß der schiele Schein des Halbmonds nicht geeignet ist, Licht im Morgenlande zu verbreiten, setzt sich der ferne Westen in Bewegung, um dieser egyptischen Finsterniß ein Ende zu machen. Es gibt sogar Leute, welche behaupten, daß der griechische Ministerpräsident nicht so schwarz ist, als er aussieht und im geeigneten Augenblicke die Maske abwerfen wird. — Einstweilen werden nicht nur die Dardanellenschlösser, sondern auch Alexandrien bewahrt und es scheint, daß die beste Eintracht zwischen der egyptischen und türkischen Regierung zu gemeinsamem Schutze und Trutze hergestellt ist. Dies soll das Werk des Prinzen Napoleon gewesen sein. Ob Alles dies genügen wird, den Sturm fernzuhalten, dürfte schon die nächste Zukunft zeigen.

Vier Fragen.

(Schluß.)

2. Die wahre Volkspartei, welche die volle Freiheit des Volkes und dadurch auch den Frieden unter den Völkern erstrebt, erkennt es als Pflicht, auch auf Beseitigung der Noth der unbemittelten Klassen hinzuwirken. Hierbei erklären wir uns aber entschieden gegen jede Richtung, welche dieses Ziel durch zwangsweise Regelung des wirtschaftlichen Lebens erreichen wollte. Jede solche Richtung müßte mit innerer Nothwendigkeit zu unerträglicher Tyrannei führen. Nur auf dem Boden der Freiheit allein sind die gesellschaftlichen Schäden der Gegenwart zu heilen. Wo immer noch Beschränkungen der wirtschaftlichen Freiheit bestehen, welche nicht als Forderungen der Gerechtigkeit sich kennzeichnen, müssen sie beseitigt werden (besonders: Monopole, Zunft- und Bauernrechte, Fideikommiss, Geschlossenheit der Landgüter, Vorrechte der Reichen im Heerwesen, Verbot von Arbeiter-Vereinigungen u. s. w.). Dabei liegt es dem Staate oder — was dasselbe ist — der Gesamtheit des Volkes ob, jedem Einzelnen die freie Entfaltung seiner persönlichen Kräfte auf dem Boden der Gerechtigkeit zu ermöglichen. Er hat deshalb alles dasjenige zu dieser Entfaltung Erforderliche zu beschaffen, was die Privatthätigkeit nicht zu beschaffen vermag, z. B. gewisse Unterrichts-Anstalten, Verkehrsmittel. Wo immer die Privatthätigkeit eine Gefahr welche die freie Entfaltung der Kräfte des Einzelnen bedroht, nicht zu beseitigen vermag — Hungersnoth, gesundheitswidrige Ausnützung von Arbeitern — da muß der Staat unmittelbar eingreifen. Ein großer Theil der gegenwärtig herrschenden wirtschaftlichen Uebel kann durch die Vereinigung von Unbemittelten zu gemeinschaftlicher Thätigkeit gelindert oder ganz beseitigt werden. Die hieraus entstandenen Genossenschaften sind durch die Gesetzgebung möglichst zu fördern. Darüber hinausgehende Unterstützung von Seite des Staates, z. B. durch Vorschüsse oder Kreditgewährung, ist verwerflich, weil sie die Genossenschaften des nothwendigen Sporns der freien Konkurrenz berauben und sie in eine mit der Freiheit unverträglichen Abhängigkeit von den jeweiligen Machthabern bringen würde. —

3. Volle Gewissens- und Religionsfreiheit ist eine der ersten Forderungen der Gerechtigkeit. Niemals darf deshalb der Staat irgend einer Kirche zu einer Unterdrückung Anderer behilflich sein. Ebenso ist es aber auch der gedeihlichen Entwicklung jeder Kirche förderlich, wenn ihr der Staat für ihre inneren Angelegenheiten volle Freiheit gewährt. Wenn diese gegenseitige Freiheit, wie dies gebräuchlich, mit den Worten

„Trennung der Kirche vom Staat“ bezeichnet wird, so muß die Volkspartei dieser Forderung beistimmen. Sie muß sich aber dagegen verwahren, als ob der Kirche dadurch irgend welche Ausnahmestellung zuerkannt werden sollte. Die Kirchen haben sich vielmehr, wie jede andere Gesellschaft im Staate, den Staatsgesetzen unbedingt zu unterwerfen. Vom Standpunkte der Freiheit gehen wir aber noch weiter und verlangen, daß keine Kirche eine Freiheit bedrohliche Richtung verfolge, indem sie durch Anerkennung absoluter Regierungsgewalt Einzelner denselben die Macht in die Hand legt, Andere zu unterdrücken. Keine Kirche sollte gebildet werden, welche nicht das Recht der Gemeinde auf Wahl ihrer Seelsorger anerkennt. —

4. Es ist freier Völker durchaus unwürdig, ihre etwaigen Streitigkeiten auf dem Wege der Gewalt (Krieg) auszusechten. Jetzt schon bestimmte Vorschläge zu machen, welche Organisation an Stelle der freien Verständigung über die einzelnen Fragen zu treten habe, halten wir für unpraktisch. Die Errichtung großer Einheitsstaaten halten wir in keiner Weise für wünschenswerth. Wenn dieselben republikanisch sich selbst regieren und den Grundsatz der Selbstverwaltung für Gemeinde, Kreis, Provinz anerkennen, wäre dies allerdings einem republikanischen Bundesstaate fast gleich. Monarchische große Einheitsstaaten bedrohen aber in gleicher Weise das freie, selbstthätige Leben der einzelnen Reichtheile, wie den Frieden unter den Völkern. Deshalb erstreben wir auch die Errichtung eines freien deutschen Bundesstaates. Deshalb halten wir den Eintritt des Südens in den sogenannten norddeutschen Bund, welcher ein verhüllter Einheitsstaat ist und außerdem der Freiheit keine Stätte gewährt, für verwerflich. Errichtung eines selbständigen Bundes folgt daraus als nothwendige Forderung. Derselbe ist zugleich das einzige Mittel zur Gewinnung eines wahrhaften und freien Bundesstaates, welcher ganz Deutschland umfaßt.

Bermischte Nachrichten.

(Amerikanische Diplomaten.) In einzelnen Kreisen machen sich in den Vereinigten Staaten Ansichten geltend, die Bestimmung abzuschaffen, welche den auswärtigen Vertretern der Republik das Anlegen von Hoftrachten verbietet. Der Senat hat die ganze bezügliche, zwischen Seward und den amerikanischen Diplomaten geführte Korrespondenz sammeln lassen. Die Abschaffung dieser Bestimmung soll namentlich der frühere amerikanische Gesandte in London, Adams, lebhaft befürworten. Da er nicht, wie viele seiner Kollegen, einen Rang in der Armee besaß und zum Tragen einer Uniform berechtigt war, konnte er nie bei Hofgesellschaften erscheinen. Das diesem Manne dadurch widerfahrne Unglück können wir als kein großes bezeichnen. Es ist besser, ein republikanischer Diplomat bleibt von einem Hofball weg in treuer Festhaltung des Gedankens der in seinem Vaterlande geltenden menschlichen Gleichheit, als daß die altmodische Trachten- und Ordenswirtschaft da eingeführt wird, wo sie durchaus nicht hinpast.

(Arbeiterfrage in England.) Unter dem Vorsitze Gladstone's hielt die Gesellschaft für Sozialwissenschaften kürzlich eine Versammlung zur Erörterung der Arbeiterfrage ab, welcher mehrere Parlamentmitglieder und die Vertreter der Haupt-Gewerksvereine beiwohnten. Besonderer Zweck war die Ernennung eines Ausschusses, dem die Aufgabe gestellt ist, über die Naturgesetze, welche die Arbeitslöhne regeln, Aufklärung zu verbreiten, und auf die Entfernung der zwischen Arbeitgebern und Arbeitern bestehenden Schranken hinzuwirken. In den Erklärungen wird die Arbeitseinstellung verdammt, das System der Gewerk-

denselben zu beschreiben; doch kaum hatte derselbe Einiges erwähnt, so sprach der Bestohlene mit Entrüstung: „Das ist Kapitän Alswanger!“ Der Examinator erschrak so heftig, daß es einer Weile bedurfte, ehe er sich erhob und mit gepreßter Stimme endlich die Frage that: „Bleiben Sie beide bei Ihrer Aussage?“ und da gegenseitig ein kräftiges „Ja“ erfolgte, so verbot er denselben, bei Vermeidung von Unannehmlichkeiten, die Stelle zu verlassen. Den beiden Herren that es sehr leid, daß die Sache so schnell zur Publizität gekommen sei, und sie hätten es lieber gesehen, wenn das unangenehme Verhältniß unter der Hand ausgeglichen worden wäre. Aber es war zu spät, da selbst das umstehende Publikum die Unterhaltung mit angehört hatte und sich um die Kaufleute drängte, um den weiteren Erfolg des Drama's abzuwarten.

Nur mit Mühe konnte ein Stabsoffizier in Begleitung des Anklägers und des herbeigerufenen Kapitäns sich durch die Masse drängen. „Kennen Sie diese Herren?“ frug er den Kapitän. Der Sturz aus seinem Himmel in die alltägliche Wirklichkeit war zu plötzlich gekommen, er erblickte, gerieth außer Fassung und stammelte ein kaum hörbares „Ja“ über seine Lippen. Der Oberst ließ sich den Ring einhändigen und fragte weiter: „Haben Sie diesen Ring an den Herrn verkauft?“ Da Jener gepreßt „Ja“ antwortete, fuhr der Frager fort: „Wo haben Sie denselben her?“ Etwas gefasster gab er zur Antwort, daß er denselben von seiner verheirateten Schwester, die sich jetzt in Paris aufhalte, geschenkt erhalten habe. „Was haben Sie hierauf zu sagen?“ wurde der Bestohlene gefragt. Dieser wandte sich an den Kapitän mit der Frage: „Kennen Sie das Geheimniß dieses Ringes?“ Stupig betrachtete er denselben und sagte gedehnt „Nein“.

„Nun, Herr Oberst, so werde ich Ihnen den Beweis führen, daß der Ring mein früheres Eigenthum ist, und Ihnen das Geheimniß mittheilen.“

Beide traten an einen etwas freieren Platz, wo der Eigenthümer mit einem Federmesser einen der kleinen Knöpfe, die den Stein umgaben, drückte, wodurch nach innen eine Platte aufsprang und unter dem Steine eine Vertiefung sichtbar wurde, die groß genug war, um ein fein gefaltetes Blatt Papier oder auch ein Päckchen Gift darin aufzunehmen. Der

Oberst betrachtete stillschweigend den Ring, drückte die Platte langsam in die Fuge und blieb eine Weile nachdenkend stehen. Langsamen Schrittes traten dann die Beiden zu den Zurückgebliebenen, und beklommen sagte er zu den beiden Offizieren: „Folgen Sie mir.“

Der Oberst stattete dem kommandirenden General Bericht ab, welcher vier Unteroffiziere beorderte, den Kapitän hinter die Fronte zu führen. Eben kam der Gouverneur Rapp, heiter wie immer, mit seiner glänzenden Suite in vollem Trabe heran, ritt die Linie hinab, stellte sich vor dieselbe auf und ertheilte dem Platzmajor Befehl zu der Ausführung des gegebenen Manövers. Noch war aber vom kommandirenden nicht das „March“ erschollen, als der Gouverneur von dem Vorgefallenen unterrichtet war. Höchst entrüstet übertrug er dem meldenden General im nahen Junkerhofe (Börse) die Voruntersuchung, befaß ihm das Resultat mitzutheilen, das Manöver einzustellen. Auf die Frage, ob der verhaftete Kapitän vorgeführt werden sollte, verneinte er dasselbe mit abwehrender Handbewegung und abgewandtem Gesichte. Ohne den üblichen Parade-marsch abzuhalten, sprengte er auf seinem Verber mit solcher Hast in gestrecktem Karrière davon, daß seine Umgebung ihm kaum folgen konnte.

Nach Abzug der Truppen waren bald die zurückgebliebenen Offiziere im Junkerhofe zusammengetreten und das Verhörgericht angeordnet. Vorgeführt redete der Generalauditeur, ein vieljähriger intimer Freund des Angeklagten, ihn mit zitternder Stimme an: „Kapitän Alswanger, Sie sind wegen Veruntreuung eines Siegelrings angeklagt; was haben Sie darauf zu antworten?“

Mit fester Stimme sagte er: „Die Sache liegt klar, und ich werde der Wahrheit die Ehre geben. Ich habe mich leider verblenden lassen, den Ring zu entwenden, und bin dumm genug gewesen, denselben hier am Orte zu verkaufen.“

Alle schwiegen vor Erstaunen, und es dauerte eine Weile, ehe der vorsitzende General zu Worte kommen konnte. „Kapitän“, sagte er, „kennen Sie die Folgen, denen Sie auf diese Selbstanklage unterworfen sind?“

„Ja, Excellenz. Da mir die Kriegsgesetze wohl bekannt sind so weiß ich, ich werde entehrt aus dem Offizierskorps gestoßen und darf Frankreichs Boden nicht wieder betreten.“

vereine jedoch, wenn mit Mäßigung angewandt, gutgeheßen, die Schlichtung der Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Brodherren durch Schiedsgerichte gebilligt, und die neuerdings wiederholt eingeführte Einrichtung empfohlen, welche es den Arbeitern ermöglicht, sich mit ihren Ersparnissen am Kapital des Arbeitgebers zu betheiligen.

(Ueber die Ursachen der Noth in Ostpreußen) enthält der Jahresbericht der Kaufmannschaft von Königsberg folgende Stelle: „Einseitigkeit in der Gewerbetätigkeit und Mangel an Kapitalien aller Art — das sind die beiden Grundübel, auf welche sich alle abnormen Zustände der Provinz Ostpreußen zurückführen lassen. In der Provinz Preußen beträgt die Zahl der Landwirthe und ihrer Leute über 50 Percent der Bevölkerung, in Posen nur 47., in Pommern 42., in Brandenburg 35.. Nirgends spielt die Industrie, namentlich die große Industrie, eine verhältnißmäßig große Rolle in der Gesamtwirtschaft, als bei uns. Dieses unverhältnißmäßige Ueberwiegen der Landwirtschaft wirkt um so bedenklicher, als die mit den Verbesserungen der Kommunikationen stets fortschreitende Konkurrenz Amerikas und Australiens den Preis der landwirthschaftlichen Produkte auf den Hauptmärkten fortwährend herabdrückt. Unsere geringe industrielle Entwicklung wird daher immer nachtheiliger.“

(Hufstiftung.) R. Bogelmann in Konstanz hat an das dortige Bürgermeisteramt den Antrag einer Hufstiftung für die gemischte Volksschule gestellt. Bei der diesjährigen Huffeier wurden nämlich 200 Steinsplitter von dem Hufdenkmale von den anwesenden Pilgern zur Erinnerung angekauft und das Reinerträgniß zu Schulzwecken dem genannten Konstanzener Bürger übermiltelt. Die Summe, die Bogelmann auf 200 fl. brachte, soll so lange durch Zinsen gehäuft werden, bis sie die Höhe von tausend Gulden erreicht, und soll dann alljährig am 6. Juli den Schülern und Schülerinnen der Volksschule ein Fest bereitet werden. Die Stiftung trägt den Namen „Huf“, und hat der Gemeinderath von Konstanz dieselbe in einer seiner jüngsten Sitzungen mit Dank übernommen.

(Ueberwachung der Vereine und Versammlungen.) Das Ministerium des Innern hat anlässlich einer Anfrage verordnet, daß es nicht nur in dem Rechte, sondern auch in der Verpflichtung des bei Vereinen und Versammlungen intervenirenden Regierungs-Kommissärs liege, einzelne Sprecher in gegebenen Fällen, sollte dies nicht ohnehin von dem Vorsitzenden geschehen, zur Ordnung zu rufen und der Versammlung anzuzeigen, daß er bei weiterer Ueberschreitung der gesetzlich zustehenden Redefreiheit die Versammlung kraft seines Amtes aufzulösen gezwungen sei, und zwar dies alles unbeschadet einer spätern strafgerichtlichen Amtshandlung in Folge einer Ueberschreitung der Gesetz. Ebenso wurde den Regierungs-Kommissären das Recht eingeräumt, wenn die zur Abhaltung einer Versammlung festgesetzte Stunde stark überschritten oder die Versammlung aus was immer für Gründen nicht eröffnet wurde, das Lokal zu verlassen.

(Steuer-Reform.) Noch vor Antritt seiner Urlaubreise hat der Finanzminister eine Anzahl von Gesetzentwürfen zur Steuer-Reform an einige Provinzialbehörden zur Erstattung von Gutachten versandt, um die Gesetzentwürfe im nächsten Monat feststellen und dem Reichsrathe sogleich bei dessen Zusammentritt vorlegen zu können.

(Die erste slovenische Volksversammlung), die am Sonntag in Luttenberg stattfand, war von 7000 Menschen besucht. Dr. Razlag hatte den Vorsitz; als Redner traten auf: die Abgeordneten Dr. Bohnjak, Dr. Prelog, ferner Raic, Dr. Bavnik und Kulovec. Nach der Gegenprobe wurde einstimmig die nachfolgende Erklärung angenommen: „Paragraph 19 der Staatsgrundgesetze gibt keine Bürgerschaft für

die Erhaltung und Entwicklung der slovenischen Nation, so lange nicht die slovenische Sprache nicht ausschließliche Amts- und Unterrichtssprache die Slovenen nicht zu einer politischen Gesamtheit mit nationaler Administration vereinigt, aus dem steirischen Landesfonde entsprechende Summen für die Slovenen ausgeschieden und verwendet werden, in solange der zitierte §. 19 nicht durch Ausführungsgesetze zur praktischen Wahrheit gemacht, die Länderselbstständigkeit nicht erweitert, die kirchlichen Behörden nicht slovenisch amtiren und lehren werden.“

Marburger Berichte.

(Bewaffnete Diebe.) Am 9. August zur Nachtzeit sollte beim Grundbesitzer Johann Klementschtich in Rupersbach ein Diebstahl verübt werden. Zwei Gauner hatten bereits die Kellertüre mit einem Dietrich geöffnet und ein Fäßchen Wein zum Forttragen bereit gelegt. Als der eine, Franz R. aus Rupersbach, ein wohlbekannter Dieb, erst kürzlich aus dem Strafhause zu Graz entlassen, vor den Keller hinaus trat, wurde er vom benachbarten Binger Johann Sollob, welcher das Aufsperrern des Kellers gesehen, gefaßt; er feuerte jedoch eine Pistole gegen den Angreifer ab und entfloß in Begleitung seines Diebsgenossen. Die Thäter ließen sieben Dietriche im Keller zurück. Johann Sollob ist an der Stirne verwundet.

(Zum Morde in Ober-Rötsch.) Der Müller, über dessen Ermordung wir im lehen Blatte der Marburger-Zeitung berichtet, ist am Dienstag nach Vornahme der gerichtlichen Leichenschau in Rötsch beerdigt worden.

(Steiermärkisches Sängerefest.) Zum Einzelvortrage haben sich bisher folgende Gesangsvereine gemeldet: 1. Beim Konzerte: Gilli (Schifferlied von Eckert), Gleisdorf (Traum der Liebe von Hermes), Graz: Akademiker (Robin Adair von Eyrich), Typographia (Zigeunerlied von Maier), Marburg: Männergesangsverein („Nun fangen die Weiden zu blühen an“ von Maier), Südbahn-Liedertafel (Auf der Wacht von Runge), Radkersburg („Grüß Gott“ von Abt). — 2. Bei der Liedertafel: Andriß (Industrie von Raphael), Gilli (Jagdlied von Rücken), Graz: Akademiker (Tschereffentlied von Benz), Typographia (Der gute Berg von Kumeneder), Deutsch-Landsberg („Schah, mein Schah“ von Tauwitz), Proben (Abschied vom Diandl von Ablenger), Marburg: Männergesangsverein (Schweizerlied von Maier), Südbahn-Liedertafel (Nacht der Liebe von Spöhr), Pettau (Der kluge Chemann von Runge), Radkersburg (Werbung von Silber), Uebelbach (Sondellied von Schmölzer.)

Die Aufstellung der Sängerbühne wird in der nächsten Woche beginnen und sind die Kosten auf 600 fl. veranschlagt worden.

Die Musikkapelle des Inf.-Reg. Marowitzschitz, 50 Mann stark, ist für die Theilnahme am Feste gewonnen und wird dieselbe vom 6. September Früh bis 8. September Abends hier verweilen. Die Mitwirkung ist bis jetzt nur für das Konzert und für den Ball zugesagt; die Theilnahme am Festzuge hängt von der Bewilligung des Kriegsministeriums ab und hat sich der Festauschuß bereits an dasselbe gewandt.

Die Füllung von 400 Strohsäcken und eben so vielen Strohkissen ist Herrn Karl Hausner um den Preis von 40 fl. übertragen worden.

Herr Feh liefert sämtliche Flaschen und Gläser gegen Entschädigung für zerschlagene oder verdorbene Waare.

Der Preis für einen Sitzplatz beim Konzert und bei der Liedertafel ist auf 1 fl., für einen Stehplatz auf 60 kr. festgesetzt worden; der Eintritt zur Liedertafel kostet 30 kr.

Auf Befehl des Vorsitzenden wurde das Protokoll geschlossen und von dem Verhafteten mit fester Hand unterschrieben. Dem Gouverneur wurde dasselbe durch einen Adjutanten überbracht. Stehend, auf einen Tisch gestützt, hörte dieser mit den anwesenden Offizieren die Vorlesung mit an. Nach Beendigung derselben warf er sich mit bedeckten Augen in die Sophaede, ein über das andere Mal rufend: „Unerhört, unerhört von solch einem Manne!“ Indes sagte er sich bald, um seine Funktion als Gouverneur auszuüben. Er befahl dem Kapitän den Degen abzunehmen und ihn, bei strenger Bewachung, zum leichten Arrest abzuführen.

Nach dem Eintreffen der Unternehmungskommission trat der General Rapp vor die Versammlung und sprach: „Meine Herren, wir haben heute einen unerhörbaren Fall erlebt und durch sein Beständniß einen Mann verloren, den wir Alle achteten, ja liebten, denn er war ein braver Soldat, ein treuer Freund und ein lieber Gesellschafter. Um so schwerer wird es uns werden, ihn nach den Militärgesetzen zu verurtheilen. Durch sein Selbstbekenntniß ist das Verfahren sehr vereinfacht, es kann daher schon morgen das Kriegsgericht hier zusammen treten, bei welchem Sie, Herr General D., gefälligst den Vorsitz übernehmen werden. Lassen Sie uns das schwere Geschäft ohne Aufschub vornehmen.“

Der Generalauditeur wurde auf seine Bitte von der Theilnahme an diesem Gerichte, aus persönlicher Rücksicht, entbunden.

Die Speisen, die der Inhaftirte erhielt, waren bereits klein geschnitten. Mit einem leichten Achselzucken und der Aeußerung „unnütze Vorsicht,“ bediente er sich des beigelegten Löffels. Von den ihn besuchenden Kommilitonen und Freunden wurde er stürmend gebeten, einen Ausweg anzugeben, den sie bereitwillig unterstützen würden. „Meine Herren,“ entgegnete er, „ich danke für Ihre Theilnahme, lehne aber den angebotenen Beistand ab. Meine Rolle ist ausgespielt. Ich werde mich der Strafe, die das Gesetz verordnet, unterwerfen und bitte Sie inständigst, mich mit ferneren Besuchen gütigst zu verschonen.“

Am folgenden Tage trat das Kriegsgericht vorschristsmäßig zusammen. Nach dreistündiger Sitzung wurde das Protokoll, welches die Verurtheilung enthielt, von sämtlichen Beisitzern unterschrieben und vom Vorsitzenden fünf Personen als Deputirte ernannt, um dasselbe dem Cou-

verneur zur Bestätigung vorzulegen. Bei ihrer Meldung empfing General Rapp die Herren, sich langsam von seinem Sitz erhebend, und hörte die Vorlesung wieder stehend an. Das Protokoll lautete (mit Weglassung der Eingangformel) in der Hauptsache dahin:

„Da der Hauptmann Alswanger sich durch das unterschriebene Protokoll der Voruntersuchung für schuldig erklärt habe, so sei er als gemeiner Dieb zu bestrafen. Er solle vor der Fronte seiner Kompagnie insam kassirt, aus dem Offizierkorps als moralisch todt gestrichen, auf ein Jahr zur Festung verurtheilt und dann als Gemeiner in seiner bis dahin geführten Kompagnie eingereiht werden. Für seine frühere gute Führung und Dienstleistung solle er jedoch der Gnade des Kaisers empfohlen werden.“

Mit einem tiefen Athemzuge erwiderte der Gouverneur: „Das Urtheil, meine Herren, ist hart, doch da das Verbrechen des Kapitän Alswanger von der niedrigsten Art ist, so können wir zur Ehre der kaiserlichen Armee es nicht anders sühnen. Dem Inhaftirten muß heute noch das Urtheil mitgetheilt werden, und ich ernenne den General R. zur Vollstreckung desselben am morgenden Tage auf dem Langenmarkt im Beisein sämtlicher Offiziere der Garnison.“

Der Verurtheilte wurde dann in verhängtem Wagen herbeigeht und ihm die Straffentzug im Beisein des ganzen Kriegsgerichts vorgelesen. Er zitterte und antwortete auf die Frage, ob er gegen das Urtheil appelliren wollte, ein festes „Nein“. Auch das Anerbieten, die Gnade des Kaisers nachzujuchen, lehnte er ab, indem er sich der Strafe unterwerfen werde. Das hierauf aufgenommene Separatprotokoll unterschrieb er mit zitternder Hand, worauf zwei Soldaten mit leichten Handschellen hereintraten, um ihm dieselben anzulegen. Er bat inständigst, ihm dieses zu erlassen, als aber der Vorsitzende versicherte: „Das Gesetz schreibe es so vor,“ sagte er nur leise: „Nun, auch das noch!“ und ließ sich die Kette an beiden Händen anlegen. Mitleidig ließ ihm der General einen Mantel umhängen, und so wurde er zu Fuß nach seinem Gewahrsam transportirt, wobei ihm manches thränende Auge nachblickte.

(Fortsetzung folgt.)

Die Generaldirektion der Südbahn hat auf das bezügliche Gesuch des Festauschusses erklärt, am 6. September um 6 Uhr Morgens einen Bergnähzug von Graz nach Marburg abgehen zu lassen, der um 11 1/2 Uhr Nachts wieder zurückfährt. Die Preise für diesen Zug werden um die Hälfte ermäßigt.

Der Konsejer Herber in Wien hat telegraphisch gemeldet, daß er am Sängersfest teilnehmen werde.

(Das Ordinariat des Bisthums Savant und der österreichische Lehrertag.) Den Lehrern in Marburg ist gestern Vormittag durch die Schuldistriktsaufsicht folgende Verordnung des fürstbischöflichen Ordinariats zugestellt worden: „Laut Mittheilung der k. k. Statthalterei vom 11. Juli d. J., Zahl 8358, hat das hohe k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht unterm 30. Juni d. J., Zahl 4514 die Bewilligung zur zweiten allgemeinen österreichischen Lehrerversammlung in Brünn ertheilt. Da aber der vorjährige Lehrertag in Wien einen gegen die katholische Kirche sehr feindseligen Geist gezeigt hat und eben derselbe ständige Ausschuss des österreichischen Lehrertages auch jenen in Brünn veranstaltet hat, so macht das Ordinariat das gesammte Lehrpersonal aufmerksam, daß ein katholischer Lehrer auch des Vertrauens des katholischen Volkes bedürfe, um erfolgreich zu wirken. Daber mögen die Lehrer aus diesem Gesichtspunkte wohl überlegen, ob sie ihre Theilnahme an diesem Lehrertage für angezeigt erachten, damit das gute Einvernehmen der Schulen, wovon deren gedeihliches Wirken wesentlich abhängt, nicht gestört werde. Sollte jedoch ein oder der andere Lehrer zur

Reise nach Brünn sich melden, so ist sie ihm durch frühere Abhaltung der Prüfungen zu ermöglichen.“

(Öffentlicher Vortrag.) Herr Kerbler, Prediger der deutsch-katholischen Gemeinde in Offenbach, der in Graz über Freiheit der Religion gesprochen, kommt morgen hieher und wird am Sonntag Vormittag um 10 1/2 Uhr im Martin'schen Saale einen freireligiösen Vortrag halten. Die Wichtigkeit des Gegenstandes, die Gedankentiefe und Rednergabe des Herrn Kerbler verdienen einen sehr zahlreichen Besuch.

(Für Gehör- und Sprachranke.) Der bekannte Gehör- und Spracharzt, Medizinalrath Dr. Schmalz aus Dresden, befindet sich jetzt in Kärnten, hat sich aber durch den zahlreichen Zuspruch, den er hier gefunden, bestimmt gesehen, auf der Rückreise Dienstag den 18. August sich noch einmal und zwar von 8 Uhr Morgen bis Mittag hier aufzuhalten und geht dann mit dem Silzuge nach Agram.

Letzte Post.

In Salizien spricht man neuerdings von der Vereinigung des Landes mit Ungarn, um den Russen gegenüber widerstandsfähiger zu werden.

Preußen ist an den süddeutschen Militärverhandlungen nicht theilhaft, es billigt dieselben jedoch unbedingt.

Im Lateiner-Viertel zu Paris haben Unruhen von republikanischem Charakter stattgefunden; zwanzig Studenten sind verhaftet worden.

Großes Volksfest.

Samstag und Sonntag findet in der Pöckardie ein großes Volksfest statt, bei welchem die Musikgesellschaft der Pöckaren und die städtische Musikkapelle mitwirken: erstere wird abwechselnd mit Streich- und Blechinstrumenten spielen. Auf der Wiese neben dem Prater, wo die sogenannte Schwefelbande spielt, werden mehrere Schöpfe und Schweine am Spieß gebraten. Zugleich werden ein großer Schafbock und zwei kleinere Besten ausgeschoben; die Statuten können im Lokal eingesehen werden. Nach Sonnenuntergang wird an beiden Abenden ein Tanzkränzchen abgehalten. Eintritt 10 kr. Kinder frei. Das Nähere enthält der Anschlagzettel. (474)

Karl O. Kermüller.



Auf allgemeines Verlangen,

bei herabgesetzten Preisen, pr. Person 15 kr. um Jedem Gelegenheit zu geben, wird im Casino-Speisesaale

Willardt's (471)

grosses anatomisches Museum

noch bis Samstag den 15. Abends täglich von Morgens 8 bis Abends 9 Uhr geöffnet bleiben.

Freitag von 2 Uhr nur allein für Damen.

Gleichzeitig meinen Dank für den zahlreichen Besuch. Willardt.

Gambrinus-Halle.

Samstag den 15. August 1868:

Große außerordentliche Vorstellung

des Magiers und Kartenkünstlers

K. Hofmann aus München.

Anfang 8 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr. Entree 15 kr.

Heute Freitag Bierhalle zur „Grüb“.

Anfang 8 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr. (478)

Nr. 8800.

Edikt.

(472)

Vom k. k. Bezirksgerichte Marburg wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Erben nach dem zu Marburg am 4. Juli 1868 verstorbenen Haus- und Realitätenbesitzer Martin Maler die freiwillige Versteigerung der Verlassens-Realitäten und Fahrnisse bewilligt und zur Vornahme derselben und zwar zur Veräußerung der Hausrealität in Marburg C. Nr. 14 im Grundbuche ad Magdalena-Vorstadt sub Fol. 73 einkommend, im Schätzwerte pr. 1820 fl. sammt Fahrnissen pr. 150 fl. 65 kr. die Tagsatzung auf den 3. September l. J. — der Weingart-Realitäten in Pöckern Berg Nr. 52 und 89 ad Helliggült zu Rothwein, Steuergemeinde Prostje, im Schätzwerte pr. 1999 fl. 88 kr. sammt Fahrnissen pr. 177 fl. 60 kr., dann Berg Nr. 94 Fol. 104 und Berg Nr. 95 Fol. 105 ad Helliggült zu Rothwein im Schätzwerte pr. 1178 fl. 16 kr. sammt Fahrnissen pr. 104 fl. 90 kr. die Tagsatzung auf den 3. September l. J. — endlich zur Feilbietung der Aecker und Wiesen-Realität Urb. Nr. 49 ad Rothwein, Dom. Nr. 2a ad Viktringhof, Gemeinde Brunnndorf, im Schätzwerte von 370 fl. die Tagsatzung auf den 4. September l. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr am Orte der Realitäten und Fahrnisse mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Lizitations-Bedingnisse, Grundbuchs-Extrakte u. s. w. beim Herrn k. k. Notar v. Bitterl eingesehen werden können und daß diese Realitäten und Fahrnisse nur um oder über den Schätzwert hintangegeben werden. Jeder Kauflustige für die Realitäten hat ein 10% Badium zu erlegen; der Meißbot für die Fahrnisse ist aber sogleich bar zu bezahlen.

Marburg am 25. Juli 1868.

Zahl 66.

(469)

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger und Schuldner nach dem Fräulein Johanna Martini.

Vor dem k. k. Notar Ludwig Ritter von Bitterl als Gerichtskommissär haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 8. Juni d. J. verstorbenen Fräuleins Johanna Martini als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 29. August d. J. Vormittags 9 Uhr in dessen Kanzlei zu erscheinen, oder bis dahin ihre Anmeldungen schriftlich zu überreichen, widrigens den Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft wird, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Die Schuldner hätten die Rechtsklage zu gewärtigen.

Marburg am 10. August 1868.

Ludwig Bitterl,

k. k. Notar als Gerichtskommissär.

Echter

(459)

Szexarder Wein

vorzüglicher Qualität, ist im Ausschank zu 40 kr. pr. Maß, so auch gute steirische Weißweine zu 20, 32, 40 und 48 kr. im Gasthause

„zur Mehlgrube“.

Zahl 8482.

(463)

Edikt

im Verlasse nach dem Deficientpriester Andreas Pirz.

Vom k. k. Bezirksgerichte Marburg wird hiezu bekannt gemacht, daß am 17. August l. J. Vormittags 9 Uhr und erforderlichen Falles auch am folgenden Tage im Pfarrhose zu St. Egidy bei Spielfeld, und am 19. August l. J. Vormittags 9 Uhr bei dem Grundbesitzer Andreas Behovar in Schleinitz, die freiwillige Versteigerung der zum Pfarrer Andreas Pirz'schen Verlasse gehörigen Fahrnisse, bestehend in Büchern, Kleidung, Wäsche und Einrichtungsgütern im Schätzwerte von 170 fl. 63 kr. österreichischer Währung stattfinden wird, wobei die zu versteigernden Nachlaß-Effekten an den Meißbietenden gegen Baarzahlung und unter dem Schätzwerte nur im Einverständnis der anwesenden Erben hintangegeben werden.

k. k. Bezirksgericht Marburg am 5. August 1868.

8 Stück gute Melkkühe

sind in Rogeishof zu verkaufen. Näheres bei der Verwaltung in Hausambacher. (465)

1864^{er} Promessen

mit welchen 200,000 Gulden

schon am 1. September 1868 zu gewinnen

zu fl. 2 1/2 und 50 kr. Stempel, auf je 10 Stück 1 gratis zu haben bei

Voelcker & Comp., Wien,

Kolowrat-Ring 4.

Frankirte Zusendung der Ziehungsliste 30 kr. Aufträge gegen ganze Nachnahme können nicht effectuirt werden. (457)